



P r o t o k o l l

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.02.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18.03 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Ganzauer, Oliver

Gerndt, Reinhard Dr.

Vree, Friedhelm

für Frau KAbg. Heider

Jakob, Thomas

Krause, Patrick

Löhr, Norbert

Pink, Maximilian

Rautmann, Dirk

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul

Vertreter der Organisation der Arbeitnehmervverbände

Förstel, Rudolph

Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne

Gramatte, Konrad

Samel, Marc

Schleier, Peter

Vorlage: XVII-0692/2016

10. Sprachliche Grundbildung für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache – Sachstandsbericht
 11. Festlegung des Schulbezirks für die Elm-Asse-Schule
Vorlage: XVII-0694/2016
 12. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 13. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.06 Uhr die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Er belehrt Herrn Rudolph Förstel und begrüßt ihn als neues Mitglied im Ausschuss Schule und Sport als Vertreter der Elternschaft der allgemein bildenden Schulen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Ladung unter verkürzter Ladungsfrist und die Beschlussfähigkeit fest.

Alle Kreistagsabgeordneten seien anwesend und Herr KAbg. Schäfer nehme an der Sitzung nur als Gast teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Verwaltung bittet darum, den Tagesordnungspunkt 9 „Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen in der Hernriette-Breymann-Gesamtschule“ direkt hinter Punkt 7 zu beraten.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.01.2016 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.01.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und

Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Herr Arzberger merkt an, dass er auf der Anwesenheitsliste im letzten Protokoll fälschlicherweise als Vertreter der Arbeitgeberverbände anstatt Arbeitnehmerverbände aufgelistet wurde und bittet dieses zu korrigieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 07.01.2016 wird mit der Korrektur von Herrn Arzberger genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Hinsichtlich des Projektes Schulsozialarbeit an den Gymnasien bedankten sich Vertreter der drei Wolfenbütteler Gymnasien zunächst für die bisherige geleistete Arbeit und betonten, dass diese sehr wichtig sei. Sie stellten Fragen nach den Gründen für die beabsichtigte Beendigung dieser Schulsozialarbeit. Warum sei im Ergebnis die Einstellung der Schulsozialarbeit zu beschließen, obwohl die Evaluation schwierig sei? Warum seien die Zielvereinbarungen mit den Schulsozialarbeitern so weit gefährdet? In der Evaluation des Projektes werde letztendlich nur auf die Zielerreichung aus Sicht der Jugendhilfe abgestellt. Präventionsprogramme unter Einbindung der Schulsozialarbeit werden genutzt, warum könne unter diesem Aspekt auf Schulsozialarbeit verzichtet werden?

Kreiselternratsvorsitzende Frau Frohse erfragt, ob erst die Zahl von 404 Beratungen ein tatsächliches Bild der guten fachlichen Arbeit der Schulsozialarbeit abbilde. Sollte man nicht jede frühzeitig wahrgenommene Beratung wertschätzen und froh über die hohe Sensibilität der Schüler sein, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen. Dies zeige, wie notwendig die Schulsozialarbeit an den Gymnasien sei.

Der Schülervertreter Jannik Wolf vom Gymnasium im Schloss fragt nach, wie die Lücke geschlossen werden solle, wenn die Schulsozialarbeit an den Gymnasien eingestellt werde.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 7.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Jakob erfragt, wie die Verkehrssituation an den Bushaltestellen der Henriette-Breymann-Gesamtschule, die von der SPD-Fraktion in der Vergangenheit kritisiert wurde, gelöst wurde. Es wurde damals bemängelt, dass durch den regen Busverkehr und die sehr kurzen Halteflächen für die Busse, ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Schülerinnen und Schüler kaum möglich sei.

Antwort der Verwaltung:

Die im Protokoll zur Ausschusssitzung am 09.09.2015 angekündigten Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenpunkte an der Bushaltestelle Goethestraße an der Henriette-Breymann-Gesamtschule wurden seitens der Stadt Wolfenbüttel im Herbst 2015 umgesetzt.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Unger, gebe es derzeit keine Probleme mit der Verkehrssituation an den Bushaltestellen der Henriette-Breymann-Gesamtschule.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Die SPD-Fraktion bringt zwei Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 7 und (neu) 8 ein.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Nr. XVII-0691/2016 vom 08.02.16 (Anlage 1)

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit in allen Schulstufen und an allen Schulformen pädagogisch sinnvoll und notwendig ist. Zum Aufgabenbereich eines Schulträgers gehört neben der Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln auch die Etablierung von Schulsozialarbeit, so lange diese Aufgabe vom Land Niedersachsen noch nicht umfassend wahrgenommen werden kann.

Der Kreistag bittet deshalb die Verwaltung, Maßnahmen zur Fortführung der auslaufenden Schulsozialarbeit an den Wolfenbütteler Gymnasien mit dem Schulträger Stadt Wolfenbüttel zu entwickeln.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage Nr. XVII-0692/2016 vom 10.02.16 (Anlage 2)

In Erwartung einer künftigen Aufgabenübernahme durch das Land Niedersachsen ergeht nachfolgender Beschluss:

In der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S11 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt.

Sollte es bis Ende 2016 keine eindeutige Aussage dazu seitens des Landes geben, wird die vorgenannte Stelle unbefristet fortgeführt.

Die Änderungsanträge werden unter dem jeweiligen Punkt beraten.

Weiterhin liegt 1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.02.2016 zur Schulentwicklungsplanung sowie 1 Dringlichkeitsantrag des Kreistagsabgeordneten Löhr vom 05.02.2016 vor.

Dringlichkeitsantrag des Kreistagsabgeordneten Löhr vom 05.02.16 (Anlage 3)

Antrag auf Änderung und Neuberatung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2015 zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Herr KAbg. Löhr führt zur Begründung des Antrages aus, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 07.01.2016 die Eltern der Grundschülerinnen und -schüler im Bereich der

Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Änderung der Schulbezirkssatzung gemäß Vorlage Nr. XVII-0571/2015 informiert habe. Dieses Schreiben führte zu Missverständnisses dahingehend, dass ab dem Schuljahr 2016/17 nur noch auf Antrag und mit einer Ausnahmegenehmigung aus pädagogischen Gründen die Möglichkeit bestünde, eine Schule in Hildesheim zu wählen.

Herr KAbg. Lühr zitiert aus der Vorlage Nr. Nr. XVII-0571/2015 und fügt hinzu, dass die Änderung der Schulbezirke ausdrücklich nur auf die Schülerbeförderungskosten, also die Kostenübernahme für die in der Satzung festgelegten Schulen abzielte. Dass ein Besuch der Schulen in Hildesheim nun nicht mehr möglich sei, wäre niemals Beratungsgegenstand gewesen.

Frau Landrätin Steinbrügge und Frau Wollschläger klären auf, dass die Schulbezirkssatzung, die ab dem Schuljahr 2016/17 gelte, genau den Ausführungen der Vorlage und den Beratungen in den Gremien entspreche. Schülerinnen und Schüler könnten auch weiterhin eine Schule in Hildesheim wählen, die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sei aber auf die Fahrtkosten zur zuständigen Schule in Salzgitter begrenzt. Darüber hinausgehende Fahrtkosten tragen die Eltern selbst. Eine Erstattung wäre für die Gemeinde Burgdorf Preisstufe 1 i. H. v. 471,40 € und für alle übrigen Ortschaften Preisstufe 2 i. H. v. 558,20 €.

Dies würde beispielsweise bedeuten, dass Eltern für einen Schulbesuch in Hildesheim aus den Ortschaften Wartjenstedt rd. 60,00 € und aus Haverlah rd. 126,00 selbstständig zu tragen hätten. Der Preis variere je nach Ortschaft, da im Landkreis Hildesheim viele unterschiedliche Unternehmen ohne einheitliches Verbundsystem tätig seien.

Sollte allerdings eine Ausnahmegenehmigung vorliegen, so könnten die Schülerbeförderungskosten auf den Betrag der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die der Landkreis in seinem Gebiet zu erstatten habe, beschränkt werden.

Frau Wollschläger schlägt vor, zur Aufklärung ein erneutes Schreiben an die betroffene Elternschaft zu fertigen aus dem dieser Sachverhalt noch einmal explizit hervorgehe.

Sollte die Aufnahme eines Wahlrechtes in der Satzung gewünscht sein, würden die Fahrtkosten maximal bis zur Preisstufe 4 des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Wolfenbüttel erstattet.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen zugelassen.

Herr KAbg. Lühr führt an, dass die Möglichkeit des Schulbesuches in Hildesheim nicht aus dem Schreiben an die Eltern hervorgehe und daher eine erneute Aufklärung der Eltern notwendig sei. Er halte es für sinnvoll, auch die Schulbezirkssatzung dahingehend zu ergänzen, dass ein Schulbesuch in Hildesheim weiterhin möglich sei.

Herr KAbg. Ganzauer schlägt vor, die Satzung mit einer Erklärung zu versehen, die genau diese Klarstellung beinhaltet, ohne die eigentliche Satzung aufzuheben.

Herr KAbg. Vree fügt hinzu, dass auch die Begrenzung der Fahrtkostenerstattung erneut beraten werden sollte, da es sonst zu einer Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler im Landkreisgebiet komme.

Herr KAbg. Ganzauer erfragt hinsichtlich der Gleichbehandlung, ob eine Begrenzung der Fahrtkosten-erstattung auch in den Bereichen Osterwieck und Schöningen erfolge.

Herr KAbg. Rautmann fügt hinzu, dass für den Bereich Schöppenstedt ein Wahlrecht für den Besuch eines Gymnasiums in Schöningen oder Wolfenbüttel bestünde.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass der Beschluss über die Satzung erst im vergangenen

Oktober gefasst und über die Höhe der Fahrtkostenerstattung ausgiebig diskutiert wurde. Eine Aufklärung der Eltern sollte durchgeführt werden, die Höhe der Erstattung aber nicht in Frage gestellt werde. In den rechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Protokoll sei dokumentiert, dass ein Schulbesuch in Hildesheim auch weiterhin möglich sei, die Fahrtkosten aber bis Salzgitter begrenzt werden.

Frau Wollschläger fügt hinzu, dass die Fahrtkostenbegrenzung auch in den übrigen Bereichen des Landkreises Anwendung fände. Das Wahlrecht für den Bereich Schöppenstedt verursache keine erhöhten Fahrtkosten.

In der weiteren Diskussion findet die Möglichkeit, die Satzung durch eine Protokollnotiz zu ergänzen, anstatt die Satzung aufzuheben, Zustimmung. Auch sollten die Eltern über die Möglichkeit des Schulbesuches in Hildesheim noch einmal ausführlich informiert werden.

Die Herren KAbg. Vree, Löhr und Hantelmann führen an, dass über eine eventuelle Fahrtkostenerstattung in Höhe der Preisstufe 4 zukünftig noch einmal nachgedacht werden könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages des Kreistagsabgeordneten Löhr vom 05.02.2016 (siehe Anlage) auf Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2015 zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch der Gymnasien aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt empfiehlt der Ausschuss für Schule und Sport dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2015 wird um folgende Anlage ergänzt:

„Anlage zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien, gültig ab 01.08.2016

Schulbesuch in Hildesheim für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Ergänzend zu § 3 der Satzung (Übergangsregelung) können Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt auch ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Gymnasium im Gebiet des Landkreises Hildesheim (einschl. der Stadt Hildesheim) besuchen. In dem Fall werden die Fahrtkosten bis zur nächsten Schule (nach der Satzung ein Gymnasium in Salzgitter) erstattet. Darüber hinausgehende Fahrtkosten tragen die Erziehungsberechtigten selbst.

Wenn Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt ein öffentliches Gymnasium im Gebiet des Landkreises Hildesheim (einschl. der Stadt Hildesheim) mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) besuchen, werden die Fahrtkosten maximal bis zur höchsten Preisstufe des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Wolfenbüttel beschränkt.

Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden, wenn der Besuch einer Schule in Salzgitter eine unzumutbare Härte bedeutet oder der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises Hildesheim (einschl. der Stadt Hildesheim) aus pädagogischen Gründen geboten ist.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 der Grundschulen Elbe, Sehlde und Hohenassel über die Möglichkeit des Schulbesuches in Hildesheim und die rechtlichen Folgen bezüglich der Schülerbeförderung zu informieren.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 09.02.16 (Anlage 4)

Herr KAbg. Hantelmann stellt folgenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor:

Der Kreistag setzt alle geplanten Elternbefragungen hinsichtlich des voraussichtlichen Besuchs von Gesamtschulen oder auch anderer Schulformen im Landkreis, speziell in der Samtgemeinde Elm-Asse, aus. Stattdessen wird in naher Zukunft eine Elternbefragung im Landkreis zum Gesamtkonzept der Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Diese Befragung wird vor dem Kreistagsbeschluss zur Schulentwicklungsplanung erfolgen. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung erarbeitet hierfür eine übersichtliche Vorlage.

Er begründet den Antrag unter anderem damit, dass für eine solche Entscheidung das Gesamtkonzept betrachtet werden müsse und die kontroversen Diskussionen in der Bevölkerung, der Politik und den beiden Initiativen beendet werden sollen.

Auf Anmerkung von Herrn KAbg. Ganzauer führt Frau Landrätin Steinbrügge aus, dass die Einbringung dieses Antrages im Ausschuss für Schule und Sport aufgrund von § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung nicht möglich sei, da seit dem dazugehörigen Kreistagsbeschluss (11.01.2016) noch keine 6 Monate vergangen seien.

TOP 7 Evaluation des Projektes „Sozialarbeit an den Gymnasien“ im Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2016 Vorlage: XVII-0691/2016

Frau Schneider erläutert die Vorlage Nr. XVII-0691/2016.

Das Projekt wurde vom 01.04.2013 bis 31.03.2016 aus Mitteln der Jugendhilfe in den drei städtischen Gymnasien im Rahmen des Handlungsprogramms „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ etabliert. Das Projekt sollte zur Verbesserung der Schulqualität beitragen, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen durch Prävention, Intervention, Integration und Inklusion unterstützen. Ziel sei die Reduzierung von Hilfeleistungen des Jugendamtes. Der Bedarf an Hilfeleistungen sei allerdings bei Sorgeberechtigten und deren Kindern, welche die Gymnasien besuchen, in allen Hilfearten konstant niedrig. Beispielsweise gab es von ca. 3000 Gymnasialschülerinnen und –schülern nur 101 Beratungen (davon 50 mehrmalige Beratungen), wovon nur 10 beim ASD (Allgemeiner Sozialdienst) bekannt waren. Im Gegensatz dazu wurden an einer Förderschule mit 236 Schülerinnen und Schülern 103 Beratungen (davon 73 mehrmalige Beratungen) durchgeführt, wovon 56 dieser Fälle beim ASD bekannt waren.

Dies liege u.a. daran, dass die Problematiken in den Gymnasien anders gelagert seien. Dazu gehören z.B. Versagensängste, Leistungsdruck, Trennungsproblematiken und Mobbing. Die Sorgeberechtigten und deren Kinder würden aber im Vergleich zu anderen Schulformen vielfältige Zugangsformen zu unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten nutzen.

Zwar sei Sozialarbeit an Gymnasien wünschenswert, die Evaluation des Projektes habe aber ergeben, dass die Schulsozialarbeit keine effektive Maßnahme der Jugendhilfe darstelle.

Das Land Niedersachsen habe zwar erkannt, dass die finanzielle Verantwortung dort wahrzunehmen sei, wie diese letztendlich aber ausgestaltet werde, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob bedauert, dass der Bericht zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werde, und nicht in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden konnte. Zwar sei es richtig, dass der Hilfebedarf an Gymnasien anders gelagert sei, dennoch wären viele Probleme wie Schulverweigerung, Drogenkonsum, Mobbing oder Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern auch dort anzutreffen. Prävention und Integration seien genauso Themen auch an dieser Schulform. Es gebe einen Unterschied darin, ob sich ein Schüler einem Sozialpädagoge anvertraue, oder einem Lehrer, der möglicherweise für Probleme wie z.B. Leistungsdruck mit verantwortlich sei. Im Rahmen einer Gleichbehandlung und Wertschätzung aller Schulformen müsse auch die Sozialarbeit an den Gymnasien unter Einbeziehung des Schulträgers Stadt Wolfenbüttel weitergeführt werden.

Herr KAbg. Hantelmann stimmt seinem Vorredner zu und fügt an, dass es zwar das Signal des Landes gebe, die Kosten zu übernehmen, aber eine Zustimmung noch nicht vorliege. Bis dahin sei es wichtig, die Mittel ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Stadt Wolfenbüttel aufzubringen. Sozialarbeit sei auch an Gymnasien unerlässlich. So gebe es beispielsweise 31 verschiedene Nationen alleine im 5. Jahrgang der Großen Schule in Wolfenbüttel. Auch die Verbesserung des sozialen Klimas, Stärkung des Selbstvertrauens oder Problematiken von Scheidungskindern seien wichtige Themen an den Gymnasien. Schulsozialarbeit könne an dieser Stelle präventiv wirken und so mögliche Kosten sparen.

Frau Landrätin Steinbrügge würdigt das Lob für die geleistete Schulsozialarbeit, macht aber noch einmal deutlich, dass es sich aus Sicht der Jugendhilfe um einen kompensatorischen Ansatz handle und mit diesem Hintergrund nicht zielführend sei. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit an den Gymnasien sei Aufgabe des Landes bzw. in zweiter Linie des Schulträgers Stadt Wolfenbüttel.

Frau Schmidt schließt sich den Ausführungen von Herrn KAbg. Jakob und Hantelmann an. Zwar sei das Ergebnis der Evaluation aus Sicht der Jugendhilfe nachvollziehbar, dennoch sei die Sozialarbeit an Gymnasien zwingend notwendig. Schule sei mit dem zunehmenden Ganztagsbetrieb nicht nur Lern- sondern Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler geworden. Sozialarbeit sei im Landeselternrat immer ein Diskussionsthema gewesen und bisher konnte sich noch kein Träger durchringen, die Kosten zu tragen. Dieser Fehler sollte an dieser Stelle nicht weiter begangen werden.

Auch Herr KAbg. Barkhau weist darauf hin, dass der Bericht zu sehr unter dem Kostenaspekt betrachtet werde. Es wäre wichtiger sich die Frage zu stellen, was die jungen Menschen an Unterstützung benötigen. Denn Mobbing, Drogenkonsum oder auch Essstörungen betreffen auch Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien. Zwar seien diese Probleme oftmals nicht sichtbar, dürften dennoch nicht unterschätzt werden. Ihm stellt sich die Frage nach dem Unterschied zwischen klassischer Sozialarbeit und anderer Sozialarbeit. Auch er plädiert dafür, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel die Mittel für die Fortführung zur Verfügung zu stellen, bis das Land seiner Aufgabe nachkomme. Es wäre ein falsches Signal an das Land, wenn man die Sozialarbeit an den Gymnasien nicht weiterführen würde.

Herr Arzberger merkt an, dass dieses 3-jährige befristete Projekt vielleicht mit den falschen Zielvorgaben startete. Die Schlussfolgerung aus dem Projekt sollte daher nicht die Einstellung des Projektes, sondern vielmehr die Anpassung der Ziele sein.

Frau Schneider erklärt die klassische Schulsozialarbeit sei vergleichbar mit den Landesschulsozialarbeitern, die bereits auch in der Elm-Asse-Schule oder der Erich-Kästner-Schule vom Land eingesetzt werden. Die Sozialarbeiter stehen in einem Dienstverhältnis zum Land, die Schulleiter/innen seien weisungsbefugt und zum Teil werden sie als Ersatz für Lehrkräfte eingesetzt. Die Mitarbeiter des Jugendamtes nehmen ihre Aufgabe im Gegensatz dazu aus der Perspektive der Jugendhilfe wahr.

Herr KAbg. Löhr unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion und weist darauf hin, dass im Hinblick auf das Ziel „Bildungslandkreis“ die Schulsozialarbeit bis zum Ende des Jahres fortgeführt werden sollte, in der Hoffnung, dass das Land diese Kosten zukünftig tragen werde.

Herr KAbg. Ganzauer stellt fest, dass Einigkeit über die Fortführung der Schulsozialarbeit herrsche und schlägt vor, diese nicht nur bis Ende des Jahres, sondern bis zu einer Entscheidung des Landes fortzuführen.

Herr KAbg. Dr. Gerndt regt an, dass die Berichterstattung weitergeführt und zum Ende des Jahres erneut vorgelegt werden sollte. Es solle eine vernünftige Basis geschaffen werden, so dass zum Ende des Jahres, bei einer ausbleibenden Entscheidung des Landes, ein „Wolfenbütteler Modell für Schulsozialarbeit an Gymnasien“ entwickelt werden könnte.

Frau Landrätin Steinbrügge führt abschließend aus, dass es mittlerweile eine Diskussionsunterlage für die Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land gebe und sie sehr zuversichtlich sei, dass es in diesem Jahr zu einer abschließenden Vereinbarung zu dieser Thematik komme. Der Landkreis engagiere sich bereits jetzt schon mit ca. 700.000 € für diese sinnvolle Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Sie weist darauf hin, dass sich die Stadt Wolfenbüttel in einem Schreiben auch für die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien ausgesprochen habe und ein Gespräch über die Kostenverteilung anbiete.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2016 dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit in allen Schulstufen und an allen Schulformen pädagogisch sinnvoll und notwendig ist. Zum Aufgabenbereich eines Schulträgers gehört neben der Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln auch die Etablierung von Schulsozialarbeit, so lange diese Aufgabe vom Land Niedersachsen noch nicht umfassend wahrgenommen werden kann.

Der Kreistag bittet deshalb die Verwaltung, Maßnahmen zur Fortführung der auslaufenden Schulsozialarbeit an den Wolfenbütteler Gymnasien mit dem Schulträger Stadt Wolfenbüttel zu entwickeln. Sollte vom Land Niedersachsen bis zum Ende des Jahres 2016 keine Etablierung der Schulsozialarbeit eingeführt worden sein, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge für den Haushalts- und Stellenplan zu erarbeiten.

TOP 8 Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Henriette-Breymann-Gesamtschule Vorlage: XVII-0692/2016

Frau Schneider erläutert die Vorlage Nr. XVII-0692/2016.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob weist auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Fortführung der Schulsozialarbeit an der Henriette-Breymann-Gesamtschule hin.

Frau Wollschläger bittet um Korrektur auf S.2 in Zeile 6. Statt „...befristet bis zum 31.02.2016...“ müsse es richtig heißen: „...befristet bis zum 31.03.2016...“.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, in Erwartung einer künftigen Aufgabenübernahme durch das Land Niedersachsen folgenden Beschluss zu fassen:

In der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S11 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Sollte es bis Ende 2016 keine eindeutige Aussage dazu seitens des Landes geben, wird die vorgenannte Stelle unbefristet fortgeführt.

TOP 9 Projekt „Regionales Übergangsmanagement Übergang Schule-Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“

**Modul flächendeckendes Programm zur vertiefenden Berufsorientierung
in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel (KoPra)
Vorlage: XVII-0700/2016**

Frau Walter teilt mit, dass die Allianz für die Region am 05.02.2016 noch kurzfristig einen Finanzierungsvorschlag abgegeben habe. Dieses Finanzierungskonzept sehe für den Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2016 eine Kostenbeteiligung von 80.000 €, wie bisher, vor. Das Programm „KoPra“ werde unverzüglich fortgeführt.

Die Vorlage werde daher zurückgezogen.

TOP 10 Sprachliche Grundbildung für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache – Sachstandsbericht

Als Einstieg in den Tagesordnungspunkt stellt Frau Borm (Kordinatorin der Abt. 1 – Schulformen mit Schulabschluss – BES – Sprachförderung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule) das Projekt „Sprint – Sprache und Integration“ für neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule vor (**siehe Anlage 5**).

Sie weist auf die Schwierigkeiten der Schule hin, geeignete Lehrkräfte für das Fach Daz/DaF (Deutsch als Zweitsprache bzw. Fremdsprache) zu finden. Das Referat Schule und Sport prüfe derzeit, ob die Möglichkeit bestehe, eine Lehrkraft über einen Vertrag mit dem Landkreis, wobei die Kosten von der CGLS getragen werden könnten.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, wie mit Flüchtlingskindern bzw. –jugendlichen umgegangen werde, die

aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Berufsschule aufgenommen werden können.

Frau Borm entgegnet, dass den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufgezeigt werden, wenn sie nicht an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule beschult werden können weil sie beispielsweise zu jung seien.

Frau Wollschläger teilt weiterhin mit, dass das Niedersächsische Kultusministerium angekündigt habe, landesweit 100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen mit hohen Flüchtlingszahlen einzurichten. Die feste Verankerung sozialpädagogischer Kompetenz an den Schulen sei notwendig, um die vielfältigen pädagogischen Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen zu bewältigen.

Dem Landkreis Wolfenbüttel werden davon 2 Stellen zugeteilt. Es werden nur Grundschulen bedacht, die über einen Ganztagsbetrieb verfügen (*½ Stelle Grundschule Schöppenstedt; ½ Stelle Grundschule am Geitelplatz und 1 Stelle Grundschule Karlstraße mit Abordnung zur Wilhelm-Raab-Schule*). Die Stellen werden zunächst zeitlich auf 2 Jahre befristet und können auch halbtags wahrgenommen werden. Die Stellen wurden bereits ausgeschrieben.

Frau Wollschläger informiert, dass derzeit eine Erhebung in den Schulen zum Thema sprachliche Grundbildung für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache durchgeführt werde (**siehe Anlage 6**).

TOP 11 Festlegung des Schulbezirks für die Elm-Asse-Schule **Vorlage: XVII-0694/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0694/2016. Die Festlegung des Schulbezirkes sei eine Anpassung an die Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule und der Haupt- und Realschule in Remlingen zum 01.02.2016 und umfasse die bisherigen Einzugsbereiche, wobei ein Wahlrecht für die Ortsteile Neindorf und Klein Denkte zu einem Schulbesuch in Wolfenbüttel nicht mehr vorgesehen sei.

Aktuell besuchen aus diesen Bereichen keine Schülerinnen und Schüler eine Schule in Wolfenbüttel.

Herr KAbg. Rautmann fordert dennoch die Aufrechterhaltung des Wahlrechts für die Ortschaften Neindorf und Klein Denkte in Form eines Änderungsantrages.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag von KAbg. Rautmann, für die Ortschaften Neindorf und Klein Denkte ein Wahlrecht zum Schulbesuch in Wolfenbüttel vorzusehen, wird mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Elm-Asse-Schule wird gemäß §§ 10 Abs. 1

und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 beschlossen.

TOP 12 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger richtet den Dank der Schulleitung der IGS Henriette-Breymann-Gesamtschule für das einstimmige Votum bezüglich der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an Politik und Verwaltung aus.

Sie informiert über ein dreijähriges Projekt „Schule durch Kultur“ an der Peter-Räuber-Schule. Die Peter-Räuber-Schule wurde als 1 von 39 Schulen von dem Ministerium und der Mercator-Stiftung ausgewählt, an diesem Projekt teilzunehmen, welches mit 10.500 € gefördert werde.

TOP 13 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 18.03 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin